

Die Kriterien, die FKM in Bezug auf Nachhaltigkeit an sich selbst stellt, gliedern sich in folgende Themenbereiche:

1. Soziale Verantwortung
2. Ökologische Verantwortung
3. Ethische Standards
4. Umsetzung

1.1 Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

1.2 Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. FKM ist aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre.

1.3 Gerechte Entlohnung

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu z. B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören. Falls der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreicht, die Kosten des Lebensunterhalts zu decken, verpflichtet sich FKM, ein Entgelt zu zahlen, das die Grundbedürfnisse deckt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.

1.4 Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

1.5 Vereinigungsfreiheit

Die Organisation respektiert das Recht der Arbeitskräfte auf

Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

1.6 Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

1.7 Belästigung

Die Mitarbeiter werden keiner Form von körperlicher, sexueller oder verbaler Belästigung oder Misshandlung ausgesetzt.

1.8 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz

FKM ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -Maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

2. Ökologische Verantwortung

2.1 Behandlung und Ableitung von Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

2.2 Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. FKM hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen



Geschäftsführer:
Dr. Ulrich Freudenberg
Dr. Jan F. Malluche
Handelsregister Duisburg
HRB 7645
USt.-IdNr. DE254328397
Steuer-Nr. 107/5718/1414

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN DE03 3704 0044 0500 3553 00
BIC COBADE33XXX
Sparkasse Mülheim an der Ruhr
IBAN DE98 3625 0000 0300 1306 90
BIC SPMHDE3E

und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

2.3 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

FKM folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

2.4 Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

2.5 Energieverbrauch – und Effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

3. Ethische Standards

3.1 Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

3.2 Vertraulichkeit, Datenschutz

FKM verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Infor-

mationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

3.3 Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind. Produkte anderer dürfen nicht nachgeahmt oder gefälscht werden.

3.4 Integrität, Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. FKM muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

3.5 Ausfuhrkontrollen, Wirtschaftssanktionen

Im internationalen Handel müssen Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen beachtet werden.

3.6 Finanzielle Verantwortung

FKM ist gehalten, Maßnahmen gegen die folgenden Verstöße zu ergreifen:

- Einrichtung von Konten außerhalb der Bücher;
- Transaktionen an den Büchern vorbei oder unzulänglich erfasste Transaktionen;
- Verbuchung nichtexistierender Ausgaben;
- Verbuchung von Verbindlichkeiten mit falschen Angaben zu ihren Gründen;
- Benutzung gefälschter Dokumente; sowie
- die vorsätzliche Vernichtung von Buchungsbelegen vor Ablauf der gesetzlichen Fristen.

4. Umsetzung

Für die Einhaltung der Richtlinie Nachhaltigkeit ist die Geschäftsführung verantwortlich. Nachhaltigkeit geht jedoch alle Mitarbeiter des Unternehmens an. Deshalb ergreift die Geschäftsführung geeignete Maßnahmen, um die Richtlinie zu kommunizieren. Solche Maßnahmen sind:



Geschäftsführer:
Dr. Ulrich Freudenberg
Dr. Jan F. Malluche
Handelsregister Duisburg
HRB 7645
USt.-IdNr. DE254328397
Steuer-Nr. 107/5718/1414

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN DE03 3704 0044 0500 3553 00
BIC COBADEFFXXX
Sparkasse Mülheim an der Ruhr
IBAN DE98 3625 0000 0300 1306 90
BIC SPMHDE3E



WALZENTECHNIK
DR. FREUDENBERG GMBH

FKM, Richtlinie Nachhaltigkeit
Seite 3

FKM Walzentechnik
Dr. Freudenberg GmbH
Industriegelände Neumühl
Stempelstraße 2-4
D-47167 Duisburg
FON +49 203 581752
+49 203 581805
FAX +49 203 584618
E-Mail info@fkm-walzen.de
Web www.fkm-walzen.de

- Übermittlung des Textes an alle Führungskräfte
- Aushang
- Schulungen, Mitarbeitergespräche
- Besprechung einzelner Themen im Rahmen der innerbetrieblichen Besprechungen
- Sanktionierung schwerwiegender Verstöße

11.12.2018 Dr. Ulrich Freudenberg



Geschäftsführer:
Dr. Ulrich Freudenberg
Dr. Jan F. Malluche
Handelsregister Duisburg
HRB 7645
USt.-IdNr. DE254328397
Steuer-Nr. 107/5718/1414

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN DE03 3704 0044 0500 3553 00
BIC COBADEFFXXX
Sparkasse Mülheim an der Ruhr
IBAN DE98 3625 0000 0300 1306 90
BIC SPMHDE3E